

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0262/2021-2026
öffentlich
18.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	05.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Fachausschüsse des Rates; Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss

Beschlussempfehlung:

Benjamin Schneiderreit, Hosüne, Birkenallee 6a, wird als Schülervorteiler und als Vertreterin Sandra Ali, Ahlhorn, Wildeshauser Straße 31, als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 110 Nieders. Schulgesetz (NSchG) gehört dem Schulausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler an. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 73 i. V. m. § 71 Abs. 2 und 7 NKomVG unter anderem beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss mit einer Schülervorteilerin/einem Schülervorteiler zu besetzen ist. Gemäß § 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse steht das Vorschlagsrecht den Schülerräten an der Graf-von-Zeppelin-Schule gemeinsam zu. Die Vorschläge sind bindend.

In der Ratssitzung vom 04.11.2021 wurden als Schülervorteilerin Chantal Schossau, Ahlhorn und als Vertreterin, Cendrine Denise Keller als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen. Gemäß § 6 Abs. 3 verliert ein Mitglied seinen Sitz, wenn er die Voraussetzungen für die Berufung nicht mehr erfüllt. Da Chantal Schossau und Cendrine Denise Keller keine Schule des Schulträgers mehr besuchen, erfüllen sie die Voraussetzungen nicht weiter. Somit haben sie ihren Sitz im Schul- und Sportausschuss verloren.

Die Sitze sind neu zu besetzen. Die Schülerräte der Graf-von-Zeppelin-Schule schlagen Benjamin Schneiderreit, Hosüne, Birkenallee 6a als Schülervorteiler im Schul- und Sportausschuss und als Vertreterin Sandra Ali, Ahlhorn, Wildeshauser Straße 31, 26197 Großenkneten, vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Schülervorteilerungen entsprechend des Vorschlages zu berufen.

